

Satzung
zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Fremdsprachen
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 29. Mai 2002

Auf der Grundlage von § 101 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung des Zentrums für Fremdsprachen der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1530) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 3 Punkt 1 werden nach dem Wort "Organisation" die Worte "der Lehre und" eingefügt.
2. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "einem Studenten" durch die Worte "bis zu drei Studierende" ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Zustimmung des Rektorskollegiums vom 3. April 2002 und des Beschlusses des Senats vom 9. April 2002.

Chemnitz, den 29. Mai 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal